

Steuernummer 124/136/90291

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0841 311-111

Finanzamt, Postf. 210451, 85019 Ingolstadt

01 2FF3 4DF1 75 C000 8257

DV07.24 0,85 Deutsche Post

K4000 *B05*02*002085*



Firma

Münchener Steuerrevisions
und Treuhand GmbH
Steuerberatungs-
gesellschaft
Nymphenburger Str. 14
80335 München

EINGEGANGEN

03. Juli 2024

Münchener Steuerrevisions-
und Treuhand GmbH

Bescheid

über die gesonderte Feststellung
des verbleibenden Verlustvortrags zur
KörperschaftsteuerGEPRÜFT i.O.
1.2.23

Erstellt am 10.07.2024 10:56 Uhr von Wenzel, Meta - mwe

Für

Firma Rusk Verwaltungsgesellschaft mbH
Pfarrer-Wolf-Str. 12, 86564 Brunn

Feststellung

Der verbleibende Verlustvortrag wird nach § 10d Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 1 KStG
zum 31.12.2023 gesondert festgestellt auf 29.747 €

Feststellungsgrundlagen

Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2022 28.907 €
Steuerlicher Verlust 2023 840

Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2023 29.747

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle
schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift
zu erklären.Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder
ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige
Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue
Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei
Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Be-
kanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu
einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels
Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekundnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der
Zustellung.Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der
Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner
sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.Die in diesem Feststellungsbescheid getroffenen Entscheidungen werden anderen Bescheiden
(Folgebescheiden) zugrunde gelegt. Einwendungen gegen diese Entscheidungen können nur gegen diesen
Feststellungsbescheid geltend gemacht werden, nicht jedoch gegen den Folgebescheid.Auch wenn gegen diesen Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt wird, bleibt der Erlass eines
Folgebescheids zulässig. Soweit die Vollziehung dieses Feststellungsbescheids ausgesetzt wird,
wird auch die Vollziehung eines Folgebescheids ausgesetzt.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen
entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses
Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder
erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Finanzkasse Schrobenhausen
Willibald-Frisch-Str. 2a, 86529 SchrobenhausenKreditinstitut:
BBK München
IBAN DE24 7000 0000 0072 1015 05 BIC MARKDEF1700
BayernLB München
IBAN DE89 7005 0000 0004 3605 08 BIC BYLADEMMXXX
UniCredit Bank-HypoVereinsk
IBAN DE90 7212 0078 0010 8669 10 BIC HYVEDEMM426
Rt. 24.06.2024 KSt 2023Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzamt.bayern.de

Form.Nr. 003753 G

000268606

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo-Mi 07:15-12:30, Do 13:00-17:30, Fr -12:00

Nahverkehrsanbindung:
Zentraler Omnibusbahnhof

